

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

39. Jahrgang	<u>Ausgegeben in Winsen (Luhe)</u>	<u>am 15.07.2010</u>	<u>Nr. 27</u>
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
13.07.2010	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010		575
13.07.2010	<u>Gemeinde Jesteburg</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010		578
08.07.2010	<u>Gemeinde Tespe</u> Haushaltssatzung 2010		580

Samtgemeinde Hollenstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hollenstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 21.06.2010 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.739.300,00	525.100,00	641.400,00	5.623.000,00
ordentliche Aufwendungen	5.739.300,00	480.400,00	596.700,00	5.623.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.534.000,00	489.300,00	639.200,00	5.384.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.034.300,00	379.300,00	471.300,00	4.942.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	315.800,00	21.200,00	283.100,00	53.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	745.100,00	165.000,00	291.000,00	619.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	284.800,00	274.900,00	0,00	559.700,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	355.200,00	0,00	41.500,00	313.700,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.134.600,00	785.400,00	922.300,00	5.997.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.134.600,00	544.300,00	803.800,00	5.875.100,00

Samtgemeinde Hollenstedt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 284.800,00 € um 274.900,00 € erhöht und damit auf 559.700,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 185.000 € erhöht und damit auf 185.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

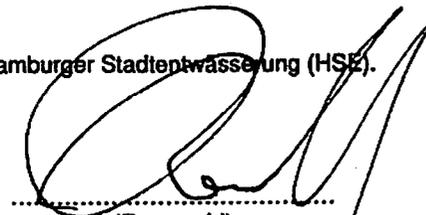
Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

§ 6 wird nicht verändert.

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung entfällt durch die Übertragung an die Hamburger Stadtentwässerung (HSE).

Samtgemeinde Hollenstedt, den 21.06.2010


.....
(Rennwald)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hollenstedt

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 7. Juli 2010 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.45 (2010) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19. Juli bis 27. Juli 2010

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**Montag bis Freitag
Donnerstag**

**08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr**

Hollenstedt, den 13. Juli 2010

Samtgemeindebürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 16.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge nicht verändert

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 110.000 Euro erhöht und damit auf 110.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Gemeinde Jesteburg, den 23.06.2010


.....
Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.07. bis 29.07.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, donnerstags und freitags
dienstags

09:00 bis 12:00 Uhr
15:00 bis 18:00 Uhr

Jesteburg, den 13.07.2010

Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des §§ 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 23.06.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	2.558.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	2.995.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	11.600,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.590.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.795.500,00 Euro
2.3 der Einzahlung für Investitionstätigkeit	16.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	529.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	512.500,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.700,00 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.119.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.353.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 512.500,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 441.100 € festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

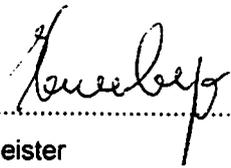
§ 6

Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 EUR sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, den 24. Juni 2010


.....
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche(n) Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 08.07.2010 unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.07. bis 20.07.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 15, 21395 Tespe an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags - freitags
donnerstags**

**10:00 Uhr – 12:00 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Tespe, den 08.07.2010

Bürgermeister